

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz | Nr. 151/2022 |
|--|------------------------|

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Linienbündel WAF 6 (WAF-GT)

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey | 09.09.2022 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher | 23.09.2022 |
| Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher | 28.10.2022 |

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen der Vereinbarung nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf beabsichtigt das Linienbündel Warendorf 6 zum 07.01.2024 neu zu vergeben. Diese Vergabe umfasst auch einen Linienabschnitt der Linie 374 (Oelde - Lette - Clarholz), der auf dem Gebiet des Kreises Gütersloh liegt. Dieser Linienabschnitt soll in die beabsichtigte Vergabe des Kreises Warendorf einbezogen werden, da der weit überwiegende Teil der Kilometerleistung des Linienbündels auf dem Gebiet des Kreises Warendorf erbracht wird.

Um dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe des Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, vereinbaren die Kreise die Übertragung der Vergabezuständigkeit im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Anlagen:
ÖrV WAF GT Bündel WAF 6

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat